Leserbriefe

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **110 (1984)**

Heft 36

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Leserbriefe

Das Anti-Dementi

Schtächmugge: «Das Dementi», Nr. 33

Es stimmt nicht, dass ich bei einer Schtächmugge, die mich sticht, *nicht* zuschlagen würde, denn wer so blöd sticht, wie die Schtächmugge in der Nummer 33 vom 14. 8. 1984, der geht das Risiko ein, zerquetscht zu werden. Bevor man öffentlich in den höchsten Tönen gegen die Behörden wettert, sollte man sich die Mühe nehmen und den wahren Sachverhalt kurz abklären. Im Falle der Verzollung von Wein in Flaschen genügt ein Blick in das Bundesgesetz über den Schweiz. Zolltarif vom 19. 6. 1959 (SR 632.10), dessen Artikel 2, Absatz 1 wie folgt lautet: «Waren, für deren Verzollung nicht eine andere Bemessungsgrundlage festgesetzt ist, sind nach dem *Brutto*gewicht zu verzollen.» Diese Vorschrift ist nicht saublöd, sondern sie bezweckt beim System des Gewichtszolles die Gleichstellung aller Zollpflichtigen. Zudem wird das Gesetz nicht von den vollziehenden Behörden beschlossen, sondern von den Volksvertretern, die von der Schtächmugge und mir gewählt werden. Der Gesetzestext ist so eindeutig, dass man den vollziehenden Behörden auch keine widersinnige Auslegung vorwerfen kann.

Ich bin sicher, dass die Schtächmugge noch etwas wirrer herumsurrt, wenn ich ihr sage, dass bei handelsmässigen Einfuhren das Gewicht des Weines und der Flasche gemäss Taraverordnung vom 1. 12. 1959 lediglich das zollpflichtige Nettogewicht darstellt. Zum zollpflichtigen Bruttogewicht zählt auch noch eine transportgenügende Verpackung (Karton, Kiste usw.), ansonsten für Handelswaren ein Tarazuschlag von 10% erhoben wird.

Trotz des ärgerlichen Stiches ihrer Schtächmugge behalte ich meinen Humor hoch und erkläre ausdrücklich, dass ich mein Nebelspalterabonnement *nicht* abbestelle. *H. Häusler, Zollbeamter, Münsingen*

«Umgänglicher» Karajan

Leserbrief von R. Ehrensperger (Stichwort Karajan), Nr. 34

Mit bestem Willen kann ich nicht verstehen, wieso der Herr Ehrensperger so an Karajans «Kriegjahren» 1933 – 45 interessiert ist. Und besonders der Satz, ob Geschichten über einen alten Nazi nicht mehr in den Nebi passen! Ich frage mich, ob der Briefschreiber es lieben würde, wenn man seine Vergangenheit total ausbeineln würde. Im übrigen kann ich ihm herzlich raten, seine Wissbegier mit Hilfe einer Karajan-Biographie zu stillen, dort sind nämlich auch die besagten Jahre geschildert. Ich hatte schon beruflich mit Karajan zu tun und musste damals das landläufige Urteil, er sei enorm arrogant, auch abbauen. Er erwies sich als sehr umgänglicher, freundlicher Mann. Ansonsten: Karajan und der Nebi leben hoch!

Lukas R. Vogel, Celerina

Ergänzungen

Ergänzende Gedanken zu zwei Leserbriefen im Nebi Nr. 33:

(«Drastische Massnahmen, wem zuliebe?», «Polemische Hornstösse».) Erich Varone kritisiert drastische Massnahmen («hysterisches Handeln») gegen das Waldsterben, bevor dessen Ursache nicht restlos geklärt sei. Ich schlage ihm eine andere, todsichere Möglichkeit der Diagnose vor: Abklärung der Krankheitsursache bei der Autopsie.

R. Christen («Werte Autoverkehrsspalter-Redaktion») möchte ich zu bedenken geben, dass es reichlich widersprüchlich ist, erst sämtliche Versuche zur Schadstoffreduktion anzugreifen und deren Initianten als «Schnapsköpfe» zu bezeichnen, um dann allen «selbsternannten Umweltschützern» vorzuwerfen, das Waldsterben wäre weniger ausgeprägt, wenn sie ihr Auto verkauften und auch sonst auf vieles verzichteten.

Wie aus solchen Äusserungen ersichtlich ist, fällt die Logik nur allzu leicht den (Auto-)Emotionen zum Opfer.

Annette Aebersold, Zollikofen

Ulrich Webers Wochengedicht

Das Land der tausend Möglichkeiten

In jedem Staat der Welt gibt's heute
bestimmt -zigtausend kluge Leute;
genauso in den USA,
in diesem Land voll Gloria,
voll Phantasie und voll Ideen,
und voller Punch beim Weltgeschehen,
bezüglich Technik stets am Drücker,
bezüglich Show ein Weltbeglücker,
stets führend in der Wissenschaft ...

Kurzum: Ein Volk voll Lebenskraft,
und auch in diesen ernsten Zeiten
ein Land der tausend Möglichkeiten.

Und trotzdem hat es *nur* die Wahl:
Mondale or Reagan (noch einmal)!

St. Moritz
HOTEL EDEN GARNI
Ruhig und günstig wohnen im Zentrum
Mit freier Panoramasicht und Ausgangspunkt für sämtliche Sport- und Wanderaktivitäten im Engadin.
Parkplatz, Busverb. z. Heilbad-Zentrum.
Sommersaison Juli bis Oktober
Familie M. Degiacomi, Besitzer
Tel. 082/3 61 61, Telex 74 401

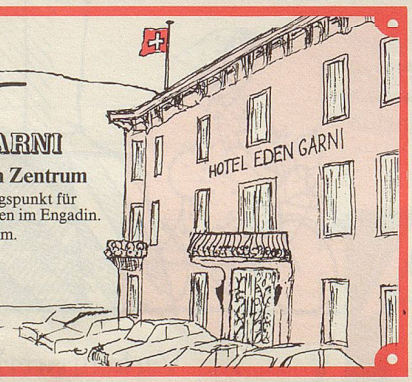

Urkräfte

Die Unwetter im August drohten Los Angeles die Schau zu stehlen. Im Kanton Obwalden sprach man von der schlimmsten Katastrophe seit Menschengedenken. Am Sonntag nach der Regenplage legten Gaffer den Verkehr auf der Brünigstrasse lahm. Das Eidgenössische Militärdepartement entsprach dem Hilfegesuch der Obwaldner Regierung und stellte Genietruppen zur Verfügung. Im Zürcher Oberland, wo hauptsächlich die Gemeinde Wetzikon schwer gezeichnet aus dem Kampf gegen die Launen der Natur hervorging, durfte die Feuerwehr auch auf die Mithilfe des Zivilschutzes zählen. Die Schäden gehen in die Millionen. Und so stand es in einer Agenturmeldung: «Zur Beruhigung aufgeschreckter Bauern teilte die Schweizerische Hagelversicherung mit, in jeder Hagelversicherung seien auch Überschwemmungs- und Erdrutschschäden eingeschlossen.

Der Gedanke wird gestattet sein, wie weit schwerer die Schäden in diesen beiden Landstrichen gewesen wären, wenn nicht der Wald in diesen Gegenden noch Schutz geboten hätte. Die menschliche Ohnmacht gegenüber dem grossen Regen, der nicht einmal von Blitz und Donner begleitet sein muss, müsste uns aufrütteln. Allen Verbauungen und Kanalisierungen zum Trotz suchen sich Wasser und Geschiebe ihren Weg über Felder und Wiesen, durch Strassen und Keller. Gegen diese Urkräfte sei nichts auszurichten, wird man entgegnen. Diese bittere Erkenntnis mag richtig sein. Die Lehre aus der Katastrophe aber wäre dann, dieses kleine Land nicht noch mit mehr Gefahren zu belasten und der konstanten Verseuchung von Luft, Wasser und Boden Einhalt zu gebieten. Der «Biokollaps» würde sich sonst bei nächster Gelegenheit nicht mehr nur auf die Fischschwärme im Sempachersee beschränken. Oder etwa doch: «Après nous le déluge?»

Erwin A. Sautter

Ein Hochschulprofessor zu einem Freund: «Ich weiss nicht, ob Genie vererblich ist. Ich habe keine Kinder.»

Internationale
Sammlung Karikaturen & Cartons Basel
St. Alban-Vorstadt 9
Neuerwerbungen
Porträts & Persönlichkeiten
Öffnungszeiten:
Mittwoch und Samstag
16 bis 18.30 Uhr
Sonntag 14 bis 17 Uhr